

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 22.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover
Sonnabend, 1. November 1902.

Geschäftsinserte pro 3gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Nachnahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Steinthorstr. 6.

11. Jahrg.

Die Hinterbliebenen der bei Betriebsunfällen Getöteten.

(Nachdruck verboten.)

Die Wittve eines bei einem Betriebsunfälle zu Tode gekommenen Mannes erhält nach den Unfallversicherungsgesetzen 20 Proz. des Jahresverdienstes des Verstorbenen, ebenso viel jedes seiner ehelichen Kinder. In der Regel darf die Gesamtsumme der den Hinterbliebenen zu gewährenden Renten 60 Proz. des Jahres-Arbeitsverdienstes nicht übersteigen; eventl. werden die einzelnen Renten entsprechend gekürzt.

Es liegt in dieser Kürzung eine bedeutende Härte. Denn je zahlreicher die Familie, desto härter wird der Verlust des Ernährers empfunden werden, desto schwerer wird der Kampf der Wittve mit dem Leben, umso mehr, als die Kinderrenten nur gezahlt werden, so lange die betreffenden Kinder noch nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben, eine Unterstützung von Seiten der Kinder durch Arbeiten also ausgeschlossen ist und im Interesse der körperlichen Entwicklung der Kinder nach Möglichkeit sogar verhindert werden muß.

Wenn der Ernährer trotz des Unfalls am Leben geblieben, aber dabei völlig erwerbsunfähig geworden wäre, so wäre er für den Fall völliger Hilflosigkeit mit vollen 100 Proz. event. mit 66 2/3 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes bedacht worden. Weshalb nur für den Fall des Todes die materiellen Folgen des Unfalls anders bewertet werden sollen, als für den Fall der völligen Erwerbsunfähigkeit des lebenden Familienvaters, ist nicht einzusehen. Der Ernährer wäre doch im letzten Falle in der Lage gewesen, seiner Familie eine seinem Jahresverdienst wenigstens annähernd hohe Rente zuzuführen. Mindestens so weit geht daher auch das dringendste Interesse der Familie, wenn sie den Ernährer durch den Tod bei einem Betriebsunfälle verliert. Zwischen den 60 Prozent als Höchsthinterbliebenen-Rente und der Vollrente würde der Unterschied an sich schon 6 2/3 Prozent betragen. Wenn die Vollrente also noch immer um 33 1/3 Prozent hinter seinem Jahresverdienste zurückbleibt, so ist der Verletzte doch meistens noch in der Lage, bis zu einem gewissen Grade seiner Familie bei der Existenzsicherung behilflich zu sein durch Beaufsichtigung von Kindern, von Arbeitern, von Lagerplätzen, durch kleine Botengänge, durch einen kleinen Handel u. dergl., so daß vielfach der frühere Arbeitsverdienst wenigstens annähernd herauskommt.

Erscheint schon ein Geh von 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, also selten mehr als 200 Mk., event. aber (z. B. im Falle des Todes eines landwirtschaftlichen Arbeiters) von 100 Mk. oder gar 90 Mk. als unzureichend für die Wittve, so sollte eine Kürzung nur erst dann zulässig sein, wenn die Gesamt-Renten der Hinterbliebenen den Jahresarbeitsverdienst übersteigen würden. Ein sehr wichtiges Moment wäre noch, daß den Hinterbliebenen, selbst wenn zu denselben schon Wittve und Kinder gehören, auch Eltern, Großeltern, Geschwister und Enkel gerechnet würden, sofern dieselben in dem Verstorbenen ganz oder theilweise ihren Ernährer erblickten. Der Fall ist gar nicht so selten, daß bei der jetzigen Gesetzgebung z. B. alte Leute bei dem Tode eines Mannes in große Noth gerathen, da Verwandte der aufsteigenden Linie nur in soweit einen Anspruch haben, als der Höchstbetrag der Rente nicht für Ehegatten oder Kinder in Anspruch genommen wird, d. h. also nur dann, wenn die lehterwähnten Renten zusammen nicht schon 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen betragen, event. die Differenz zwischen diesen Renten und der höchsten Gesamtrente von 60 Prozent. Erst in diesem Jahre ist es mir in meiner Praxis vorgekommen, daß ein Schiffer, der in Folge eines Betriebsunfalls gestorben ist, nicht nur eine Wittve mit drei Kindern, sondern auch eine hochbetagte Mutter zurückgelassen hat, die im Hause ihres Sohnes lebte und vollständig von ihm ernährt wurde, trotzdem aber keine Rente erhält, weil die Renten der Wittve und der drei Kinder zusammen 60 Prozent betragen, so daß schon in Rücksicht auf das dritte Kind die Renten der Mutter und der zwei älteren Kinder um je 5 Prozent gekürzt werden. Mit anderen Worten: Die Wittve und ihre beiden älteren, im mittleren Schulalter stehenden Kinder müssen das jüngste Kind und die hochbetagte Großmutter von ihren schmalen Renten mit erhalten.

Das ist eine Härte, die im Interesse Aller je eher je lieber beseitigt werden sollte.

Eine weitere Härte des Gesetzes gegenüber den Hinterbliebenen eines bei einem Betriebsunfälle zu Tode gekommenen liegt darin, daß es die Wittve für den Fall einer Wiederverheirathung mit 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes abfindet, ohne ihr auch nur die Wahl zu lassen, ob sie gewillt ist, sich abfinden zu lassen oder nicht. In jedem Falle bleibt diese Abfindung eine Ungerechtigkeit, wenn die Wittve, die sich wieder verheirathet, zum zweiten Male Wittve wird. Wenn zum Beispiel der zweite Mann stirbt, ohne daß der Tod eine Folge eines Betriebsunfalls ist, so befindet sich die Frau mit den Kindern von Neuem in derselben Nothlage, wie vor der Wiederverheirathung. Die 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des durch Betriebsunfall verstorbenen ersten Mannes repräsentieren doch nicht eine so große Summe (in der Regel zwischen 240 Mark und etwa 500 Mark schwankend), als daß sie nicht in einer mit Kindern gesegneten Arbeiterfamilie innerhalb mehrerer Jahre ohne Verschwendung zur Ausgabe gelangen könnten. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß dieses kleine Kapital angelegt worden wäre, so würde es doch für den Fall der zweiten Wittwenschaft nur die Rente für drei Jahre bedeuten. Wie nun, wenn die Frau, welche zum zweiten Male Wittve wird, ihren zweiten Mann noch um 10, 20, 30, 40 und mehrere Jahre überlebt? Dann sind der Berufsgenossenschaft auf Kosten eines solch unglücklichen Weibes die event. viele Tausend Mark betragende Renten geschenkt. Es muß daher bezweifelt werden, daß die Wittve eines in Folge Betriebsunfalls zu Tode gekommenen Mannes, die bei ihrer Wiederverheirathung in der jetzt vom Gesetze vorgeschriebenen Weise abgefunden wurde, für den Fall, daß sie wieder Wittve wird, die frühere Rente regelmäßig erhalte und ihr allenfalls die betr. Abfindungssumme in einer möglichst wenig drückenden Weise an den weiteren Rentenbeträgen gekürzt werde.

Endlich giebt das Reichs-Versicherungsamt den Unfallversicherungsgesetzen noch eine Auslegung, die sich gegen die unglücklichsten aller Varias unserer Gesellschaft richtet. Das Reichs-Versicherungsamt billigt einem unehelichen Kinde eines bei einem Betriebsunfälle zu Tode gekommenen Mannes keine Hinterbliebenenrente zu, als ein solches Kind Anspruch auf Unterhalt gegen seinen Vater hat; es giebt der Wortlaut des jetzt geltenden Gesetzes keinen Anhalt zu solcher Auslegung. Die Gesetzesstelle § 10 des Gew.-Unf.-Vers.-Ges. vom 30. Juni 1900 lautet: „Hinterläßt der Verstorbene eine Wittve oder Kinder, so beträgt die Rente u. s. w.“ In der That wäre zu wünschen, daß in das Gesetz einige Worte eingefügt würden, die ohne Auslegung die Rechte auch solcher Hinterbliebenen, wenn ihre Unterhaltsansprüche gegen den natürlichen Vater durch die ordentlichen Gerichte festgestellt sind, für den hier in Betracht kommenden Fall sicher stellen.

Von allen bei den Unfall-Versicherungsgesetzen in Betracht kommenden Personen sind die nicht oder nur bedingt erwerbsunfähigen Hinterbliebenen am schlimmsten daran und haben neben dem materiellen auch einen bedeutenden moralischen Anspruch an die Gesellschaft. Denn diese ist es in letzter Hinsicht, der die Werthschaffende Arbeit zu gute kam; um ihrer Kulturinteressen willen wurden die Arbeiten verrichtet, die jenen Familien die Ernährer raubten. Die Gesellschaft soll daher den Unglücklichen wenigstens den Trost geben, daß sie nach bester Möglichkeit den Hinterbliebenen den Ernährer zu ersetzen suche. Was aber zur Zeit in dieser Beziehung geschieht, ist zu wenig, viel zu wenig.

In der ganzen Versicherungsgelesgebung sind diejenigen Parteien, welche die Hinterbliebenen betreffen, die allerschwerlichsten. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß gerade dieses Kapitel herausgegriffen und seine Aenderung außerhalb und innerhalb des Reichstages gefordert würde.

Eine größere Revision der Unfallversicherungsgesetze ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Bis dahin jene Unglücklichen zu verträumen, geht nicht an, ganz abgesehen davon, — daß ihre Interessen am ehesten den Schutz finden werden, dessen sie bedürfen, wenn sie vollständig für sich behandelt werden.

Die Novelle, welche die hier berührten Gesetzesstellen ändern sollte, würde sehr geringen Umfang, ich möchte fast sagen: wenige Worte haben. Sie könnte

schon deshalb sehr leicht zum Gegenstand eines Initiativ-Antrages gemacht werden, auf den aus dem gleichen Grunde auch un schwer das öffentliche Interesse sich richten ließe.

Theodor Guth.

Bitte, bei der Wahrheit bleiben!

Zu unserem mit dieser Ueberschrift versehenen Artikel in Nr. 21 des „Proletarier“, in dem wir uns gegen höchst überflüssige Anrempelungen des „Arbeiter“ zu dem, nimmt lehreres Organ Stellung. Natürlich in der a. a. Weise. Das, was immer unser Standpunkt gewesen, nämlich daß wir opferfreudige Mitglieder haben wollen u. s. w., wird als eine plöthlich über uns hereingebrochene „Erleuchtung“ hingestellt! Es fehlt nur noch, daß der Verfasser behauptet, er habe uns dieser Erleuchtung theilhaftig werden lassen. An der hierzu nothwendigen Einbildung scheint es dem Manne, der am Schluß seiner Ausführungen in die pathetischen Worte ausbricht: „Denken wir über die geistig Armen im friedfertigsten Sinne“, wahrlich nicht zu fehlen. Er vermeint, seine Kritik unleser Bedruses sei von uns als bittere Pille empfunden worden. Nein, mein Lieber! Sobald die Kritik bei der Wahrheit bleibt, alterirt sie unsere Geschmacksnerven absolut nicht. Bei der Wahrheit ist sie nicht geblieben. Das scheint dem Kritiker denn auch zu dämmern, denn er will nicht darüber streiten, ob wir Recht haben, oder ob das Recht auf jener Seite liegt“. Er räumt auch ein, daß seine „Betrachtung auf falschen Schüssen beruht“. Das ist immerhin schon etwas. Daß er seine „falschen Schlüsse“ auf das Konto „Unklarheit“ in unserer Buchführung setzen zu müssen glaubt, mit der die Abrechnungen unseres Verbandes „erblich belastet“ sein sollen, beweist nur, daß ihm die Formen des Unklaren ebensowenig geläufig sind wie die Gesetze der Wahrheit. Wenn dem Bauarbeiterverband einmal ein Verbandskassierer plöthlich stirbt, wird unser Kritiker halt auch erleben, daß außerordentliche Revisionen nothwendig sind und daß die Aufstellungen dann nicht so klappen, wie sie klappen sollten. Entdeckt man dann einen Posten und man bündet ihn nicht weg, sondern läßt ihn offen in der Voraussetzung, ihn auf seinen Ursprung zurückführen zu können, und der folgende Verbandsstag verhandelt noch einmal, unferetwegen auch noch ein zweites Mal darüber, so ist das ein Zeichen von Gröndlichkeit, für die unser Kritiker allerdings nur die Bezeichnung „Unklarheit“ hat. Diese „Unklarheit“ unserer Abrechnung verschuldet es nicht, daß der „Arbeiter“ eine unbewiesene Behauptung seinen Lesern aufstülpte. Die Behauptung gipfelte in dem Sage: „Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes verschweigt hier, daß der weitaus größte Theil von der angegebenen Summe (226 961,79 Mk.) aus statutarisch festgelegten Extrabeiträgen stammt.“

Diese Behauptung hat der Verfasser des Artikels nicht bewiesen, er kann sie nicht beweisen. Daran ändert alle Klitterei und alle Zahlenchinderei nichts; hätte er sich einigermaßen orientiert, dann könnte er sie gar nicht aufstellen.

Man mokirt sich, daß wir aus einem Druckfehler Kapital gegen den „Arbeiter“ geschlagen haben. Wer so anmaßend auftritt und von vornherein von „bentfaulen“, nicht lesenden und rechnenden Arbeitern redet, dem unterkreicht man Rechen- und Lesefehler doppelt, und läßt ihn unter Verujung auf Sechseher nicht aus. Bei Erzeugung der letzteren wirkt doch die mangelhaft gelesene Korrektur mit, die Korrektur darf sich aber ein „geistig reicher“ Redakteur schon einmal anschauen.

Der Genosse mag in jenem Sage so etwas wie den Widerspruch seines eigenen Tones finden, wie man in den Wald hineinrufft, schallt es allemal auch heraus.

Der „Arbeiter“ schreibt in seinem letzten Artikel: „... Der Fabrikarbeiterverband dahingegen gründet sogar besondere Sektionen für Bauarbeiter, um unter den letzteren besser agitieren zu können und kümmert sich absolut nicht um etwaige getroffene Abmachungen. Wir erinnern hierbei an die in Hamburg auf der Konferenz im April 1900 gefaßten Beschlüsse. Der Vorsitzende des Fabrikarbeiter-Verbandes, Genosse Wey, erklärte dort allerdings, daß die Verbandsleitung nicht für Alles verantwortlich gemacht werden könne. Wenn die Vorschriften des Statuts, nach welchen Arbeiter, für die eine Branchenorganisation besteht, nicht aufgenommen werden sollen, nicht innegehalten wurden, so liegt dies an den örtlichen Einflüssen, auf die er keinen Einfluß habe. Da mit dürfte aber die Verantwortlichkeit, die der Vorstand der gesammten Gewerkschaftsbewegung gegenüber hat, nicht von ihm genommen sein, vielmehr halten wir es für seine erste Pflicht, unbedünmert um die sich geltend machenden lokalen Einflüsse, für Innehaltung der Beschlüsse und Statuten einzutreten. Diese Beobachtung haben wir aber bisher nicht machen können.“

Berschmettert stehen wir da! Also „Sektionen“ haben wir gegründet! Ein gewisser Hüfmeier hat uns einmal mit einer Sektion der Mauersteinarbeiter beglücken wollen. Auf den Plan gingen wir nicht ein. Alles, was wir thaten, bestand darin, daß wir den Leuten das Recht nicht bestritten, für sich besondere Versammlungen abzuhalten. Beflagter Hüfmeier wird unsere Darstellung bestrafen. Aus der gleichen Quelle — sie fließt ihm ja heute wohl rein und lauter — wird der „Arbeiter“ auch die Wissenstest schöpfen können, daß wir im Jahre 1897 unsere schwarze Seele mit dieser Sünde Sektionsbildung belasteten. Das heißt, zu einer Zeit, in der die Abmachungen aus dem Jahre 1900 noch nicht getroffen waren. Was sonst dem „Arbeiter“ über „Sektionsbildungen“ durch uns zugeblasen worden ist, gehört ins Reich der Fabel.

Wie verhält sich nun der Verband der Bauarbeiter und dessen Vorstand zu den angeführten Abmachungen? Es ist ihm nicht unbekannt, daß gemäß jener Abmachungen unsere Organisation für die Arbeiter in Ziegeleien zuständig ist. Das hindert aber die im Verband der Bauarbeiter organisierten Mitglieder absolut nicht, Ziegeleiarbeiter-Versammlungen abzuhalten und den Anschluß an den Bauarbeiterverband zu fordern. Zu

Sehung in Sachen organisiert vor die auf einer Papierfabrik beschäftigten Kollegen. In der Versammlung erschien ein Bauarbeiter aus Dresden und forderte die Papierfabrikarbeiter zum Beitritt in den Verband der Bauarbeiter auf. Der Gewerkschaftsleiter sprach sich mit den Kollegen aus. Die Kollegen, die denjenigen organisierten Arbeitern, welche Branche oder Beruf wechseln, das Recht gibt, Mitglied ihrer Organisation zu bleiben. Damit soll ausgedrückt sein, daß sie als organisierte Arbeiter gelten, die man in dem neuen Beruf nicht zwingen kann, der hier zuständigen Branchenorganisation beizutreten. Wie wird diese Resolution von einer Anzahl Mitglieder des Bauarbeiterverbandes geachtet? Mitglieder von uns wissen darüber ein Lied zu singen. Unter Androhung der Arbeitsentziehung hat man ihren Liebertritt erzwingen wollen, gar viele hat man veranlaßt, zu dem Streikfonds des Bauarbeiterverbandes die Beiträge zu zahlen und Solabiträge zu bezahlen, ohne jedwedes materielles und moralisches Recht; denn wir gewähren unseren Leuten die aus ihrer Mitgliedschaft abzuleitende gewerkschaftliche Hilfe und Vorteile. Und wie erfüllt in diesen Fällen der Arbeiter die Verantwortlichkeit, die er gegenüber der Gewerkschaftsbewegung hat? Er hält uns eine Vorlesung über die Pflichten der Verantwortlichkeit. Wer so im Glashaufe sitzt, könnte schließlich das Steineschmeißen unterlassen.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Nachdem nun schon so viel über die Arbeitslosenunterstützung geschrieben und gesprochen worden ist, sehe ich mich genötigt, auch einmal in dieser Sache das Wort zu nehmen, zumal die in unserem Verbande organisierten Bauarbeiter, zu denen auch ich mich rechne, bei diesen Debatten schließlich abgelehnt haben.

Durch die ganzen Verhandlungen betreffs der Arbeitslosenunterstützung geht wie ein roter Faden der Gedanke: „Unsere Verbandskasse wird durch die in unserem Verbande organisierten Bauarbeiter zu sehr ausgezehrt.“

Es sind da Gedanken laut geworden, die unsere Bauarbeiter vor die Wahl stellen, entweder auszuweichen oder mit minderm Rechte vorlieb zu nehmen. Ja, in der kombinierten Versammlung zu Hannover, die dortselbst am 6. September im Ballhause stattfand, war sogar seitens eines Kollegen von einem Abhören der Bauarbeiter die Rede, was von sehr geringem Solidaritätsgefühl zeugt.

Wie kommt man aber nun zu solchen Gedanken? Mit kommt es vor, als wenn eine gewisse Gereiztheit den Bauarbeitern gegenüber in unserem Verbande herrscht. Doch so etwas sollte ohne stichhaltigen Grund nicht stattfinden. Wir dürfen nicht den Terrorismus, den häufig Zahlstellen des Bauarbeiterverbandes gegen die in unserem Verbande organisierten Bauarbeiter anwenden, nachahmen, sondern müssen danach trachten, allen bei uns Organisierten gerecht zu werden. Die Bauarbeiter in unserem Verbande sind, das konstatiere ich hiermit, zu einem ziemlich großen Prozentsatz diejenigen Kollegen, die wegen ihrer agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit als Fabrikarbeiter verschiedene Male gewarnt worden sind und dadurch gezwungen sind, als Bauarbeiter oder sonst wie ihr Leben zu fristen. Ferner sind in solchen Orten, wo keine Organisation der Bauarbeiter vorhanden ist, diese genötigt, unsern Verband beizutreten, falls unsererseits eine Zahlstelle existiert. Unterstellt man genau, was innerhalb der letzten zwei Jahre aus der Hauptkasse an jeden freitenden Bauarbeiter sowie an jeden freitenden Fabrikarbeiter durchschnittlich gezahlt worden ist, so sieht man, daß während auf den freitenden Fabrikarbeiter 80,15 M., auf den freitenden Bauarbeiter nur 29,02 M. kommen. Wie man da zu solchen Maßnahmen und Beratungen, wie weiter oben angedeutet, kommen konnte, ist mir unbegreiflich.

Nun ist ja der samose Großpassus in der Regierungsweite sagen Vorstandsprotokolle zur Arbeitslosenunterstützung fallen gelassen, schreibt jedoch als Damotleschwert über unseren Bauarbeitern, weil es dem Vorstande überlassen ist, ihn zu jeder Zeit zur Geltung zu bringen. Wie sich die Sache nun gestalten wird, darauf bin ich neugierig, wünsche jedoch lebhaft, daß die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden und unserer Organisation zum Segen gereichen möge.

Auf eine Ursache zur Arbeitslosigkeit muß ich hier besonders hinweisen. Unsere Kollegen in Zuckerfabriken nämlich werden häufig am Schluß der Kampagne, im Spätherbst oder Frühherbst, entlassen und sind oft gezwungen, sechs oder acht Wochen zu feiern. Die Praxis der Direktionen vorgerannter Fabriken geht dahin, daß sie einige Arbeiter nicht mehr wie früher eine kurze Zeit lang mit der Arbeit auslassen lassen und nachher wieder andere an die Reihe kommen zum Feiern, sondern es werden gerade diejenigen herausgeschickt, von denen man annimmt, sie seien organisiert.

Diese müssen die ganze Woche bezahlen und werden daher Gelegenheit haben, die Arbeitslosenunterstützung, falls sie eingeführt wird, ebenso sehr auszunutzen, wie es die Bauarbeiter jemals können. Ähnlich geht es in allen chemischen Fabriken. Die Arbeiter werden nicht mehr, wie früher, auf eine kurze Zeit dispensiert, sondern einfach entlassen. Die Gespinntheit hat den Zweck, freigesetzte Arbeiter niemals alt werden zu lassen in der Fabrik.

Was nun die Einführung der Arbeitslosenunterstützung selbst betrifft, bin ich zwar prinzipiell dafür, glaube jedoch, daß sie unsere Organisation finanziell schwer belasten wird. Wir müssen bedenken, daß bisher noch ein zu kleiner Prozentsatz Fabrikarbeiter organisiert ist und nicht dieser, sondern jener große Prozentsatz der Unorganisierten beinahe ausschließlich die Höhe unserer Löhne. Wird nun die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, dann muß der Grundlohn fakturiert festgesetzt werden, daß zu Zeiten der Arbeitslosigkeit kein Kollege genötigt wird, Arbeit zu verrichten, bei welcher er unter seinem sonstigen Standeslohn zu arbeiten hat. Wir haben es erlebt, daß uns im Winter Arbeit angeboten wurde — Erde laden z. B. für Ziegelfabriken usw. — bei welcher noch keine Mark wert wurde bei einiger Tätigkeit. Wird dem Arbeiter zur Arbeit gemacht, unter allen Umständen Arbeit anzunehmen, und die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nicht fest, sondern unterschiedlich, ist der Arbeiter in der Fabrik.

A. Krüger, Kassel, Heroldmandat. 20.

Nachdem schon so viel über die Arbeitslosenunterstützung geschrieben und gesprochen worden ist, sehe ich mich genötigt, auch einmal in dieser Sache das Wort zu nehmen, zumal die in unserem Verbande organisierten Bauarbeiter, zu denen auch ich mich rechne, bei diesen Debatten schließlich abgelehnt haben. Durch die ganzen Verhandlungen betreffs der Arbeitslosenunterstützung geht wie ein roter Faden der Gedanke: „Unsere Verbandskasse wird durch die in unserem Verbande organisierten Bauarbeiter zu sehr ausgezehrt.“ Es sind da Gedanken laut geworden, die unsere Bauarbeiter vor die Wahl stellen, entweder auszuweichen oder mit minderm Rechte vorlieb zu nehmen. Ja, in der kombinierten Versammlung zu Hannover, die dortselbst am 6. September im Ballhause stattfand, war sogar seitens eines Kollegen von einem Abhören der Bauarbeiter die Rede, was von sehr geringem Solidaritätsgefühl zeugt. Wie kommt man aber nun zu solchen Gedanken? Mit kommt es vor, als wenn eine gewisse Gereiztheit den Bauarbeitern gegenüber in unserem Verbande herrscht. Doch so etwas sollte ohne stichhaltigen Grund nicht stattfinden. Wir dürfen nicht den Terrorismus, den häufig Zahlstellen des Bauarbeiterverbandes gegen die in unserem Verbande organisierten Bauarbeiter anwenden, nachahmen, sondern müssen danach trachten, allen bei uns Organisierten gerecht zu werden. Die Bauarbeiter in unserem Verbande sind, das konstatiere ich hiermit, zu einem ziemlich großen Prozentsatz diejenigen Kollegen, die wegen ihrer agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit als Fabrikarbeiter verschiedene Male gewarnt worden sind und dadurch gezwungen sind, als Bauarbeiter oder sonst wie ihr Leben zu fristen. Ferner sind in solchen Orten, wo keine Organisation der Bauarbeiter vorhanden ist, diese genötigt, unsern Verband beizutreten, falls unsererseits eine Zahlstelle existiert. Unterstellt man genau, was innerhalb der letzten zwei Jahre aus der Hauptkasse an jeden freitenden Bauarbeiter sowie an jeden freitenden Fabrikarbeiter durchschnittlich gezahlt worden ist, so sieht man, daß während auf den freitenden Fabrikarbeiter 80,15 M., auf den freitenden Bauarbeiter nur 29,02 M. kommen. Wie man da zu solchen Maßnahmen und Beratungen, wie weiter oben angedeutet, kommen konnte, ist mir unbegreiflich. Nun ist ja der samose Großpassus in der Regierungsweite sagen Vorstandsprotokolle zur Arbeitslosenunterstützung fallen gelassen, schreibt jedoch als Damotleschwert über unseren Bauarbeitern, weil es dem Vorstande überlassen ist, ihn zu jeder Zeit zur Geltung zu bringen. Wie sich die Sache nun gestalten wird, darauf bin ich neugierig, wünsche jedoch lebhaft, daß die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden und unserer Organisation zum Segen gereichen möge. Auf eine Ursache zur Arbeitslosigkeit muß ich hier besonders hinweisen. Unsere Kollegen in Zuckerfabriken nämlich werden häufig am Schluß der Kampagne, im Spätherbst oder Frühherbst, entlassen und sind oft gezwungen, sechs oder acht Wochen zu feiern. Die Praxis der Direktionen vorgerannter Fabriken geht dahin, daß sie einige Arbeiter nicht mehr wie früher eine kurze Zeit lang mit der Arbeit auslassen lassen und nachher wieder andere an die Reihe kommen zum Feiern, sondern es werden gerade diejenigen herausgeschickt, von denen man annimmt, sie seien organisiert. Diese müssen die ganze Woche bezahlen und werden daher Gelegenheit haben, die Arbeitslosenunterstützung, falls sie eingeführt wird, ebenso sehr auszunutzen, wie es die Bauarbeiter jemals können. Ähnlich geht es in allen chemischen Fabriken. Die Arbeiter werden nicht mehr, wie früher, auf eine kurze Zeit dispensiert, sondern einfach entlassen. Die Gespinntheit hat den Zweck, freigesetzte Arbeiter niemals alt werden zu lassen in der Fabrik. Was nun die Einführung der Arbeitslosenunterstützung selbst betrifft, bin ich zwar prinzipiell dafür, glaube jedoch, daß sie unsere Organisation finanziell schwer belasten wird. Wir müssen bedenken, daß bisher noch ein zu kleiner Prozentsatz Fabrikarbeiter organisiert ist und nicht dieser, sondern jener große Prozentsatz der Unorganisierten beinahe ausschließlich die Höhe unserer Löhne. Wird nun die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, dann muß der Grundlohn fakturiert festgesetzt werden, daß zu Zeiten der Arbeitslosigkeit kein Kollege genötigt wird, Arbeit zu verrichten, bei welcher er unter seinem sonstigen Standeslohn zu arbeiten hat. Wir haben es erlebt, daß uns im Winter Arbeit angeboten wurde — Erde laden z. B. für Ziegelfabriken usw. — bei welcher noch keine Mark wert wurde bei einiger Tätigkeit. Wird dem Arbeiter zur Arbeit gemacht, unter allen Umständen Arbeit anzunehmen, und die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nicht fest, sondern unterschiedlich, ist der Arbeiter in der Fabrik.

nimmt, weigern sich die Anderen unter dem Einwand, sie hätten weiter noch nichts gemacht, als in der Fabrik gearbeitet, und nehmen die Arbeit nicht auf. Der Bevollmächtigte sagt, daß die Arbeit nicht aufzunehmen, dann bekommt man auch keine weitere Unterstützung mehr. Die Gewerkschaft hat die Unterstützung würde dann zum Schaden der Zahlstellen ausschlagen. Dieser Schaden würde so leicht nicht zu vermeiden sein. Solche Beispiele liegen uns vor Augen zu Hunderten anführen, vom Lande, aus kleinen und großen Städten. Anders liegen die Dinge bei einer Branchenorganisation. Einen Schied kann man nicht zum Schaden der Arbeit schiden und einen Uhrmacher nicht in eine Maschinenfabrik. Die abstimmen Kollegen sollten bedenken, daß unsere Organisation eine solche der Hilfsarbeiter ist und beständig mannigfaltige Arbeiter in Betracht kommen, aber jeder an seinem Arbeitszweig festzuhalten, wie ein gelernter Arbeiter an seinem Beruf. Also, Kollegen, die Ihr zur Unterstützung beizutragen seid: Erst wägen, dann wagen. Mit der Arbeitslosenunterstützung bin ich im Prinzip einverstanden, aber wegen der Undurchführbarkeit stimme ich dagegen.

Geinr. Rödy, Thiede.

Zu den Beschließern scheint der letzte Kollege gerade nicht zu gehören, wenn er annimmt, er habe in seinem Schreiben den Beweis von der Undurchführbarkeit der Arbeitslosenunterstützung erbracht. Die letzte Scheiter burdaus nicht an dem Mangel eines Arbeitsnachweises, vielmehr kann ihre Einführung bewirken, daß wir die Anklage eines solchen innerhalb unserer Organisation erhalten. Auch eine Kontrolle ist denkbar, wenn die drei Bevollmächtigten an jedem Orte eine angemessene Arbeitsteilung vornehmen und Lust und Liebe zur Organisation da ist, so kann auch die Arbeit fruchtbar werden, die die Kontrolle mit sich bringt. Die Verzögerung nachgewiesener Arbeit. Derjenige Arbeitslose, dem entsprechend bezahlte Arbeit nachgewiesen wird, der nimmt sie auch an, weil sie in allen Fällen mehr einbringt wie die Unterstützung, und Arbeit gegen eine Bezahlung, die minimaler ist wie die Unterstützung, soll auch ein Verbandsgenosse nicht wehmen.

Die Redaktion.

Die Gehaltserhöhung und Versicherung unserer Beamten.

Ueber keinen Verbandstags-Beschluß ist wohl niemals so viel diskutiert worden, als über den, welcher die Gehaltserhöhung und die Versicherung unserer Beamten betrifft. Schreiber dieses ist der Letzte, welcher einer Beschränkung der Kreislöhne zustimmen würde, jedoch muß diese in durchaus sachlicher und nicht in persönlicher und gehässiger Weise erfolgen. Leider ist das bei erwähnten Beschlüssen nicht immer der Fall. Besonders wurde in der Versammlung der vereinigten Zahlstellen von Hannover bewiesen, daß zwar sehr wenig sachliche, dafür aber desto mehr persönliche Momente in den Vordergrund traten. Auf welche Weise man hier zu kritisieren beliebt, dafür können die Ausführungen des Kollegen Wollenmeier als Beispiel gelten. Derselbe meinte unter anderem, wenn er 6 Wochen die Arbeit des Kollegen Sack verrichte, so sei er im Stande, eben so viel zu leisten wie Sack, und schließt daraus, daß die Gehälter der Beamten zu hoch seien. Diese Schlussfolgerung ist wirklich originell; weil ein Beamter angeblich anfänglich ist, seinen Posten voll auszufüllen, darum erhalten sie alle zu viel Gehalt. Oder meint Kollege W., daß nur das Gehalt des 2. Vorsitzenden zu hoch ist? Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß nach seiner Meinung der ganze Vorstand zu hohe Gehälter bezieht, und dadurch widerpricht er sich selbst. Wenn die Leistungen des Kollegen Wey so hoch über denen des Kollegen Sack stehen, so verdient doch der Erstere wenigstens seinen Gehalt, oder doch nicht Kollege W.? Auch ich traue mir zu, dasselbe zu leisten wie Kollege S., aber nicht etwa darum, weil ich den Kollegen S. für unfähig halte, sein Amt zu versehen, sondern weil ich der Meinung bin, daß ein jeder Kollege, der agitatorisch tätig ist und öffentliche Kreislöhne, sich mindestens dasselbe herausnehmen muß, wie der von ihm kritisierte. Wenn Kollege W. außerordentliche Fähigkeiten von den Verbands-Beamten verlangt, so darf er doch logischer Weise nicht gegen anstimmliche Gehälter derselben sein, oder meint er, weil die größte Zahl unserer Mitglieder an chronischem Hunger leidet, daß unsere Beamten sich auch nur halb satt essen dürfen? Doch hierüber genug. — Es soll nicht meine Absicht sein, den Beschluß des Offenbacher Verbandstages zu kritisieren, das ist bereits und wird noch ferner zur Genüge geschehen. Was mir Veranlassung gab, den Namen des „Proletariat“ in Anspruch zu nehmen, war der Beschluß der erwähnten Versammlung der hannoverschen Zahlstellen. Vor mir liegt ein Zirkular, welches an sämtliche Zahlstellen geschickt wurde. Dieses Zirkular verlangt, daß sich alle Zahlstellen der Protest-Resolution Hannovers anschließen und eine Urabstimmung verlangen sollen. Wie denken sich die Antragsteller eigentlich diese Urabstimmung? Im Statut ist eine solche nicht vorgesehen und es kann unmöglich dem Vorstande und dem Ausschusse das Recht zugestanden werden, über einen rechtskräftig gefassten Beschluß eines Verbandstages nachträglich eine Urabstimmung auszusprechen. Der Verbandstag ist die höchste Instanz unseres Verbandes und jeder einsichtige Verbandskollege wird sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, daß der Vorstand das Recht zu geben, die Beschlüsse dieser höchsten Instanz zu korrigieren. Was für ein Geschäft würden wohl die Bevollmächtigten der Resolution erheben, wenn ein Verbandstags-Beschluß dem Vorstand und Ausschusse nicht genehmig wäre, und diese beiden Körperschaften würden verlangen, daß vor dem Inkrafttreten des Beschlusses erst eine Urabstimmung stattfinden soll. Selbst wenn der Beschluß von weitgehender Bedeutung wäre und nur mit einer Stimme Majorität gefaßt ist, und nicht wie hier mit einer vierfachen, so dürfte doch niemals statgegeben werden. Für ein Verbandstags-Beschluß ist es berechtigt, einen Verbandstagsbeschlusse umzusetzen, eventuell die Urabstimmung darüber zu bestimmen. Es bleibt also, um dem Wunsch der Antragsteller zu genügen, nur der eine Weg, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. Derselbe kann aber nur dann zusammen treten, wenn der dritte Teil sämtlicher Mitglieder dies verlangt. Da der Verband über 3000 Mitglieder hat, so wären 10-1100 derselben nötig, um mit Erfolg einen Antrag an den Vorstand zu richten. Auf welchem Wege diese 10-1100 Stimmen gesammelt werden sollen, darüber scheinen sich die Kollegen in Hannover selbst noch nicht klar zu sein. Sie verlangen nämlich in ihrem Zirkular, es sollen sich sämtliche Zahlstellen ihrem Verlangen nach Urabstimmung anschließen. Das Statut kennt aber keine Urabstimmung nach Zahlstellen, sondern nur nach Mitgliedern. Aus diesem Grunde hat das Zirkular seinen Zweck verfehlt, und wenn derselbe doch noch erreicht werden soll, so müssen eben noch einige Zirkulare herausgeschickt werden. Selbst wenn dies geschieht, so halte ich es doch für völlig ausgeschlossen, daß das gewünschte Ziel erreicht wird. In jeder Versammlung wird ein sehr erheblicher Teil der Mitglieder durch Abwesenheit glücken. Bei den anwesenden Kollegen aber wird voraussichtlich ein großer Prozentsatz mit den angeforderten Beschlüssen einverstanden sein und dem Wunsch der Hannoveraner nicht zustimmen. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß ganze Zahlstellen das Zirkular einfach ad acta legen werden, und die große Aktion wird daher ebenfalls ins Wasser fallen. Man ist umso mehr auf dieser Angelegenheit besorgt, da der Verbandstag dem Beschluß mit 53 gegen 11 Stimmen angenommen hat. Es würde sich ja er-

fügen, auf die ganze Sache einzugehen, wenn nicht noch etwas Anderes in Frage käme. Es werden nämlich durch das Vorgehen der Zahlstellen in Hannover unannehmliche Verbände gebildet, und dem so viel wie möglich Inhalt zu geben, ist der Zweck dieser Beschlüsse. Der Beschluß des Zirkular kostet — Druck, Anwesenheit, Porto — 18-20 M., hierzu kommt die Arbeit — Transporten und Adressen. — Sollte man in Hannover das Geld und die Zeit verwannt, um Agitation zu betreiben, so wäre dies jedenfalls vorzuziehen für den Verband gewesen. Die Mehrzahl der Kollegen in Hannover scheint zu glauben, daß derjenige, der vorwärts und Hunger geschäftig ist, nicht mehr fähig ist, im Interesse des Verbandes zu wirken. Da gustibus non disputandum, — auf gut Deutsch übersetzt: Die Geschmack der Publikum sind verschieden. — Der größte Teil unserer Kollegen steht schon heute glücklicher Weise auf dem richtigen Standpunkte, nämlich dem, daß nur der im Stande ist, etwas Erfolge zu erzielen für den Verband zu leisten, der vor Nahrungsfragen geschäftig ist. Vielleicht beweisen uns die Kollegen in Hannover bald, daß ihre Ansicht die richtige ist, indem sie ihren Schwächern etwas enger schnüren und die Kollegen anderer Orte durch hervorragende Leistungen anerkennen lassen. Man hätte meiner Meinung nach besser gethan, wenn man denjenigen Mitgliedern, welche wegen der Erhöhung der Beiträge auszuweichen drohen, das Gütliche ihrer Ansicht nachgewiesen, statt dasjenige, was das Gegenteil ist. Daß ihr Vorhaben nicht sehr nachteilig für den Verband ist, werden sich die betreffenden Kollegen selbst sagen, wenn sie sich die ganze Sache noch einmal reiflich und leidenschaftlich überlegen. Es wird nämlich auch in materieller Beziehung nicht das Geringste bewahrt. Der eine Hauptgrund, den die Gegner der Beamtegehälter an das Geld führen, ist der, die Gehaltserhöhung und die Versicherung der Beamten verschlingen zu viel Geld. Einstrahlen will ich hier, daß es mir persönlich auch nicht gewesen wäre, man hätte dieses Mal nur das Eine von beiden beschlossen und das Andere bis zum nächsten Verbandstag zurückgestellt. Aber, frage ich, ist denn die Sache wirklich so schlimm, wie sie gemacht wird? Andere Verbände zahlen schließlich noch mehr wie wir, und es ist bis jetzt noch kein Verband durch die hohen Löhne seiner Beamten pleite geworden. Diejenigen Kollegen, welche die Aufhebung des Beschlusses im Interesse der Verbandskasse verlangen, haben am allerwenigsten die Ursache dazu. Wofür werde ich gleich beweisen und zwar durch Zahlen. Da der nächste Verbandstag im Jahre 1904 unbedingt das Recht hat, die Beschlüsse seiner Vorgänger aufzuheben, so kommt für uns nur die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 1. August 1904 in Frage. Die Gehaltserhöhung tritt am 1. Oktober 1902 in Kraft, das würde die Summe von 900 M. ausmachen. 3 Vorstandsmitglieder à 200 M., 2 Geworbenen à 150 M., macht zusammen 900 M. Warum kommt die Versicherung der fünf Beamten. Die Summe ist pro Monat für drei Mann 18 M. Da bis zum 1. August 1904 22 Monate sind, so kommt die Summe von 396 M. heraus. Die beiden Geworbenen werden voraussichtlich erst am 1. Januar 1903 angestellt, es wären daher bloß 19 Monate zu berechnen, das macht 228 M. Es würde also eine Gesamtsumme von 1128 M. durch diesen Beschluß mehr ausgegeben. Diese 1128 M. sollen durch Aufheben des Offenbacher Beschlusses gespart werden. Aber ist es denn möglich, diese Summe zu sparen? Ich behaupte: Nein, denn tatsächlich wird durch die Kosten, die dadurch entstehen, eine größere Summe verschlungen. Daß eine Urabstimmung ohne Beschluß eines Verbandstages nicht möglich ist, habe ich bereits ausgeführt; was kostet nun dieser außerordentliche Verbandstag? Lassen wir denselben nach der Eintheilung des vorigen Verbandstages zusammen treten, so sind 64 Delegierte, 2 Vorstandsmitglieder und 1 Ausschussmitglied vorhanden. Rechnen wir pro Kopf nur 30 M. an Fahrgehalt und Diäten, so kommt die Kleinigkeit von 1340 M. heraus. Daß diese Summe nicht zahlen wird, ist selbstverständlich, da einige Delegierte über 20 M. Fahrgehalt brauchen, ohne die Diäten. Außerdem kommen aber noch die Nebenausgaben, Druckkosten, Porto z. B. hinzu, so daß mindestens 1430 M. auszugeben sind, um im günstigsten Fall 1128, also 212 M. weniger, zu sparen. Fürwahr, eine eigenhändige Sparmethode! Nun sage ich ja bereits, daß diese 1128 M. im günstigsten Fall gespart werden, nämlich nur dann, wenn der Beschluß auch wirklich aufgehoben wird, lehnt dies der Verbandstag ab, so sind einfach über 1400 M. in den Druf hineingeworfen. Daß es aber tatsächlich so kommen würde, daß noch nicht einmal eine Urabstimmung beschlossen werden würde, das ist so sicher wie 2x2=4 nach Adam Riese. Es werden nun vielleicht die Kollegen sagen, wenn die Sache so sicher ist, so sind ja doch diese Zahlen überflüssig. Dem ist jedoch nicht so. Sehr viele Kollegen werden sich der Tragweite der Resolution und des Antrages der Zahlstelle Hannover nicht voll bewußt sein, und hierdurch ist es möglich, daß sich die 10-11000 Stimmen zur Einberufung des außerordentlichen Verbandstages zusammenfinden. Da soll es Aufgabe dieses Artikels sein, die Kollegen aller Orten genau über die Sachlage zu informieren. Daß dies in der That notwendig ist, begreifen die Kollegen in O. selber. Sie scheuen sich nicht, Verbandsgehälter für das Zirkular auszugeben, sie fordern alle Kollegen zur Weisheit auf und bedenken gar nicht, daß ihr Verlangen unbedenklich ist. Wenn die Gegner der erwähnten Beschlüsse bis zum Verbandstag 1904 warten und dann verfahren, dort die Beschlüsse zu revidieren, so läßt sich selbstverständlich nichts dagegen einwenden, aber das Vorgehen in der Art, wie es die Kollegen in O. betreiben, bedeutet weiter nichts, als das Verschleudern der Verbandsgehälter, und dem muß bei Zeiten ein Halt entgegen gesetzt werden. Mögen es sich die Kollegen der anderen Zahlstellen wohl überlegen, ehe sie die Gegner der Beschlüsse unterstützen.

W. Funf-Berlin.

Um einer Legendenbildung, welche sich durch die Ausführungen des Kollegen Wollenmeier in der kombinierten Versammlung der hannoverschen Zahlstellen am 6. September, Versammlungsbericht in Nr. 19 des „Proletariat“, über meine Fähigkeit herauszubilden könnte, vorzubeugen, und da meine Ausführungen zu dieser Sache in der Versammlung am 13. September in dem Versammlungsbericht in Nr. 21 nicht wiedergegeben sind, bemerke ich Folgendes: 1. Ich bin jeder Aufforderung der Kollegen, in einer Versammlung zu sprechen und in der Umgebung auf Agitation zu gehen, nachgekommen. 2. Der Kollege Wollenmeier hat während der 26 Monate, welche ich im Verbandsbureau thätig bin, dieses mit keinem Fuß betreten. Er kann weder über die Fähigkeit eines einzelnen Beamten, noch überhaupt über die Arbeiter, welche zu verrichten sind, ein Urtheil abgeben, weil er die Arbeiter gar nicht kennt.

Geinr. Sack.

Zu dem zweiten Theil der Ausführungen des Kollegen Funf ist zu bemerken, daß die Kollegen in Hannover einen außerordentlichen Verbandstag nicht wollen, sie wollten auch das Zirkular nicht und auch keine Urabstimmung, vielmehr wurde ein Antrag, der die Einsetzung einer Kommission wollte, damit diese mit den Zahlstellen in Verbindung trete, abgelehnt. Die Mitglieder des Zirkulars haben nicht im Auftrage der Versammlung gehandelt. Mit dem ersten Theil seiner Ausführung trifft Kollege Funf vollständig ins Schwarze; der Vorstand und der Ausschuss haben in diesem Falle eine Urabstimmung nicht auszusprechen. Mit der Verantwortung, eine statutenwidrige Urabstimmung gefordert zu haben, werden ich und wohl auch die Mehrzahl der übrigen Kollegen vom Vorstand und Ausschuss vor dem nächsten Verbandstag nicht erscheinen.

A. Breg.

Soziale Mundschau.

In den Gewerbetkrankheiten, von denen die Arbeiter geplagt werden, gehört auch das Guckfieber. In der „Sozialen Praxis“ schreibt Georg Hohmann in Würzburg über diese Krankheit:

Das Guckfieber, auch Zinkfieber genannt, ist eine in der Gewerbehygiene schon lange bekannte Krankheit, die vorwiegend in Gelbgiebereien, aber auch in Zinkhütten vorkommt. Dieselbe befallt fast jeden Arbeiter, selten bleibt einer davon verschont. Einige Stunden nach dem Guck macht sich eine allgemeine Abspannung und Schwäche mit ziehenden Schmerzen im Rücken bemerkbar. Bald nach dem Zubettegehen befällt den Betroffenen ein typischer Schüttelfrost, der 15—20 Minuten dauert und von den Arbeitern übereinstimmend als ungemein heftig geschildert wird, Krachen im Hals und quälender Husten, desgleichen heftiger Kopfschmerz stellt sich ein. So geht das einige Stunden lang. Nach 3—6 Stunden ist der Höhepunkt erreicht und unter reichlichem Schweißausbruch fällt die Erkrankung wieder ab. Am nächsten Morgen ist der Gießer in der Regel wieder gesund, wenn auch noch abgepannt. Dauernde Schädigungen der Gesundheit sind nicht beobachtet worden. Manche Gießer bekommen das Fieber nach jedem Guck, bei anderen tritt eine Art Gewöhnung ein. — Ueber die Ursache streiten sich die Gelehrten, die Einen sehen sie im Zink, die Anderen im Kupfer, Arsenit u. s. w. Ein exakter Beweis für eine dieser Behauptungen ist aber bis jetzt noch nicht erbracht worden. Da wir außerdem kein Gift kennen, das solche Erscheinungen, besonders den Schüttelfrost hervorruft, so kann man die Frage aufwerfen, ob die Affektion überhaupt eine Vergiftung ist. — Die Ansicht, daß das Fieber dadurch entsteht, daß die Regierung nicht schon im Ofen, sondern außerhalb desselben hergestellt werde, wobei dann die heftigen Dämpfe entstehen, ist nicht richtig, da das Fieber auch in solchen Giebereien beobachtet wird, wo Kupfer und Zink von vornherein zusammen in den Ofen gethan werden. Die starken Dämpfe entwickeln sich besonders beim Ausgießen des Metalls in die Formen. — Zur Verhütung kann doch Manches mit Erfolg geschehen. In der Zeißischen Fabrik in Jena, diesem berühmten Musterinstitut, ist das Fieber gänzlich verschwunden, seitdem hohe Gießeräume da sind, aus denen ein riesiger Schornstein die schädlichen Dämpfe absaugt. Auch sind über den sechs Schmelzöfen trichterartige Ventilatoren angebracht, so daß während des Schmelzens keine Dämpfe in den Raum gelangen. Diese Ventilatoren hat Professor Sommerfeld in seinem vorzüglichen Buch über „Gewerbetkrankheiten“ ausführlich beschrieben. Von den Arbeitern selbst wird Trinken von heißer Milch als Linderungsmittel für den quälenden Husten gerühmt.

Herr Hohmann, der mit einer Untersuchung über diese Krankheit beschäftigt ist, erbittet sich zweckdienliche Mitteilungen unter seiner Adresse an das Hygienische Institut in Würzburg.

Zu der chemischen Industrie, die zu einem guten Theil mit ihrer Erzeugung auf den Auslandsmarkt angewiesen ist oder ihre Produktion in sich selbst wieder verarbeitet, hat sich trotz des erheblichen Rückgangs der Waarenpreise die Wirtschaftskrise weniger fühlbar gemacht. Der Außenhandel mit chemischen Waaren stieg 1901 um 11 Millionen Mark, die Zahl der Arbeiter nahm um 2,27 Prozent (gegen 6,91 Prozent im Vorjahre) zu, die Gesamtsumme der Löhne erhöhte sich von 155 auf 160 Millionen Mark, die Lohnsumme auf den Kopf des Arbeiters von 1002,87 Mk. auf 1011,10 Mk. Die durchschnittliche Rentabilität der Aktiengesellschaften chemischer Fabriken ging kaum merkbar zurück, so insbesondere auf dem Gebiete der organischen Großindustrie um 0,76 Prozent, in der Zündwarenindustrie um 0,36 Prozent, in der Sprengstoffindustrie um 0,25 Prozent, in der Industrie künstlicher Düngemittel um 0,77 Prozent, erhöhte sich aber in der Thonfarbenindustrie und in der Industrie der pharmazeutischen und photographischen Präparate.

Die gesamte deutsche Porzellanindustrie zählt gegenwärtig 189 Fabriken. Davon entfallen auf Thüringen 110 Betriebe, die etwa 20 000 Personen durchgängig bei guter Geschäftslage beschäftigen. Der Gesamtwert der Produktion der deutschen Porzellanindustrie beträgt nach einer für das Jahr 1901 angestellten Erhebung jährlich 52 Millionen Mark. Davon entfallen 26 Millionen Mark auf Thüringen; 75 Prozent der Erzeugung muß der Auslandsmarkt aufnehmen.

Die Handelskammer für den Regierungsbezirk Posen läßt sich in ihrem Jahresbericht über den Geschäftsgang im Jahre 1901 in folgender Weise aus: Die Fabrikation von Ziegelwaren wurde wesentlich erleichtert durch anhaltend günstiges Frodenwetter und durch ein reichliches Arbeiterangebot. Die mit Beginn der Kampagne wie in früheren Jahren nach dem Westen abgewanderten Arbeiter kamen zum Theil im Laufe des Sommers wieder zurück, weil im Westen viele Ziegeleien in Folge der ruhenden Bauhätigkeit den Betrieb einstellen mußten. Der Gesamtabsatz von Produkten der Ziegeleien unseres Bezirkes stand im Berichtsjahre nicht hinter dem des Vorjahres zurück; allerdings waren die Geschäftsergebnisse geringer, weil den Käufern vielfach Zugeständnisse gemacht werden mußten und die zu Anfang des Jahres tief stehenden Preise nicht wieder in die Höhe gingen. Das Geschäft begann im Jahre 1901 stotternd, weil die Bauhätigkeit in Folge von Schwierigkeiten in der Beschaffung von Baugeldern schwach einsetzte. Bis zum Oktober gestaltete sich dann aber der Absatz von Ziegelwaren recht befriedigend. Seit Anfang Oktober ließ indes der Verkauf von Ziegeln nach und ist auch eine baldige Besserung kaum zu erwarten. Im Laufe des ganzen Jahres hatte das Geschäft unter dem hohen Stande der Kohlenpreise zu leiden; außerdem wirkte auch die durch den Neubau mehrerer Ziegeleien hervorgerufene Uebersproduktion recht drückend, so daß am Schluß des Jahres in

fast allen Ziegeleien größere Bestände vorhanden sind, als sonst um diese Zeit.

Der Absatz in Konsteinen blieb gegen das Vorjahr um circa 25 Prozent zurück, die Preise waren circa 15 bis 20 Prozent niedriger. Demnach zeigen in der ersten Hälfte des Jahres bei geschäftlicher Nachfrage normale Preise, waren aber in der zweiten Hälfte selbst bei sehr gedrängten Preisen nur in geringen Mengen veräußert. Dachsteine wurden zu normalen Preisen abgesetzt.

Der Betrieb der Kalkbrennereien lag im Berichtsjahre ebenso darnieder wie im Vorjahre. Er geht von Jahr zu Jahr zurück in Folge der übermächtigen oberösterreichischen Konkurrenz. Darin ließe sich Wandel schaffen, wenn die Zucht für den Verkehr größerer Schiffsgesäße ausgebaut würde, so daß die Rohstoffe billiger bezogen werden können.

Der Betrieb für Mörtel war in Posen ein unlohnender mangels reger Bauhätigkeit. In Zement und Zementwaaren verlor das Geschäft ungünstiger als im Vorjahre. Die Arbeiterverhältnisse — so sagt die Handelskammer — lagen im Laufe des ganzen Jahres bei angemessenen Löhnen durchaus günstig! — Natürlich! Die Arbeiter stehen nie etwas aus!

Höhere Papierzölle. In der „Papierzeitung“ und im „Wochenblatt für Papierfabrikation“ erscheinen jetzt Artikel, in denen man allen Ernstes für Packpapier eine weitere Zollserhöhung verlangt. Es wird nämlich behauptet, daß Verpackungspapier aus Holzschliff und weißem Holzschliff durch einen Zoll von 4 Mk. (gegenwärtiger Vertriebszoll 3 Mk.) nicht genügend geschützt sei, und um dies plausibel zu machen, wird in lächerlicher Uebertreibung gesagt, wenn nicht eine Erhöhung dieses Zolles erfolge, werde unsere ganze deutsche Papier- und Holzschliff-Industrie jedenfalls an der Wurzel auf das Schärfste verletzt werden. Denn — so wird prophezeit — das Ausland werde bei einem so niedrigen Zoll für Packpapier einen wesentlichen Theil seines Zellstoffes und Holzschliffes in Form von Verpackungspapieren nach Deutschland einführen.

Die Freihandelsvereinigung bemerkt dazu: Nun sehe man aber einmal zu, wie sich die Import- und Exportverhältnisse von Packpapier seither, also bei dem geltenden Zoll von 3 Mk., gestaltet haben. Es betrug an ungeglättetem und ungeglättetem Packpapier im vorigen Jahre die

Einfuhr 30 592 Doppelzentner = 1 114 000 Mt.
Ausfuhr 342 931 = 11 662 000

Also die Ausfuhr betrug mehr als das Zehnfache der Einfuhr. Angesichts dieses Verhältnisses nach einem höheren Zollsatz rufen, ist denn doch wirklich ein starkes Stück. Wie hoch will man nun aber den Packpapierzoll bemessen? Da werden verschiedene Vorschläge gemacht, die schließlich alle darauf hinauslaufen, auch für Packpapiere der oben erwähnten Art den 10 Mark-Zoll (11) einzuführen. Das „Wochenblatt für Papierfabrikation“ kündigt bereits an, daß bei der zweiten Lesung der Zolltarifvorlage die dementsprechenden Anträge gestellt werden sollen.

Vom sozialen Kampfplage.

In Brandis bei Leipzig hatten die Arbeiter des Steinbruches im Rohlberg mit dem Werkbesitzer Differenzen. Der gemeinsame Akkord sollte aufgehoben werden, auch sollte das Schrotten vom Schusse weg nicht mehr gestattet sein. Durch angebahnte Verhandlungen wurden die Differenzen beigelegt und eine Vereinbarung erzielt, mit der die Arbeiter einverstanden sein konnten. Hoffentlich ist die Vereinbarung von Beständigkeit.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Polizei und Gauvorstand. Der Genosse Wahle zu Magdeburg war als Vorsitzender des Gau VII des Deutschen Holzarbeiterverbandes in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt worden, weil er dadurch die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes übertreten haben sollte, daß er auf Erfordern des Polizeipräsidenten diesem nicht ein Statut und ein Mitgliederverzeichnis des Gau VII einreichte. V. legte Berufung ein und machte geltend, daß der Gau gar kein Statut habe und auch nicht aus physischen Mitgliedern bestehe. Das Landgericht hob die Verurtheilung auf und sprach den Angeklagten frei. Zur Begründung wurde ausgeführt: Der Hauptvorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der in ganz Deutschland Zahlstellen habe, könne den Verband nach dem Statut in Gau einteilen. Die Gauvorstände hätten dann innerhalb des Gau VII die Agitation zu betreiben, bei Lohnbewegungen den Verbandsvorstand über die Verhältnisse in den Zahlstellen zu informieren und die Zahlstellen zu revidieren. Wenn nun auch der Gauverband, zu dem eine Anzahl Zahlstellen gehörten, gleich dem Gesamtverband eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, so könne doch § 2 des Vereinsgesetzes nicht Anwendung finden, denn der Gauverband sei nicht ein Verein im Sinne des Gesetzes. Ein Verein sei eine Vereinigung physischer Personen, hier aber handele es sich um eine Vereinigung von Zahlstellen zu einem Gau, und der Gauvorstand sei gleichsam nur ein Untervorstand des Zentralvorstandes. — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und betonte, daß auf jeden Fall die Mitglieder des Gauvorstandes einen Verein bildeten, und daß auch dieser Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke. § 2 des Vereinsgesetzes wäre also durch Nichtanwendung vom Vorderrichter verletzt, selbst wenn man seine Darlegungen über den Charakter des Gau VII gelten ließe. — Der Strafsenat des Kammergerichts wies die staatsanwaltschaftliche Revision mit folgender Begründung zurück: Nicht nur der Gauverband, sondern auch der Gauvorstand sei kein Verein. Es handele sich lediglich

um eine Verwaltungsorganisation des Gesamtverbandes, und der Gauvorstand sei nur eine Unterbehörde, ein Unterorgan des Zentralvorstandes, das die Agitation betreibt und die Zahlstellen beauftragt.

Es ist nicht das erste Mal, daß die Magdeburger Staatsanwaltschaft versucht hat, Gerichtsurtheile herbei zu führen, durch welche der Gewerkschaftsbewegung Hindernisse in den Weg gelegt worden wären. Unseres Wissens hat die Magdeburger Staatsanwaltschaft aber ihre Absicht nicht verwirklichen können, sie hat vielmehr, ebenso wie in dem vorstehenden Fall, nur Niederlagen geerntet. Man sollte daher meinen, daß erneute Versuche dieser Art nun endlich unterbleiben.

Die vierte Konferenz des 17. Gau

tagte am Sonntag, den 12. Oktober, in Lägerdorf im Lokale des Herrn F. Wütherrup, Zur Neuen Welt. Um 11 Uhr Vormittags wurde dieselbe von Kollegen Borger mit einem herzlichen Willkommen an die Delegierten eröffnet, worauf die Wahl des Bureaus erfolgte, in welchem die Kollegen Borger, Warmbold als erster, Niemann-Rothenburgsort als zweiter, Borger, Vogt-Warmbold als Schriftführer und Ahrens-Gamm als Führer der Rednerliste Platz nahmen. Hierauf erfolgte die Wahl der Mandatsprüfungskommission und der Revisionskommission. Nach der Präsenzliste waren 33 Delegierte anwesend und 17 Zahlstellen nicht vertreten. — Zum ersten Punkt: Jahresbericht des Gauvorstandes, derselbe liegt gedruckt vor, erfolgten Vormeldungen nicht, somit ist der Bericht erledigt. Den Kassenbericht erläuterte Kollege Niemann. Zum zweiten Punkt: Stellungnahme zur Urabstimmung über die Arbeitslosenunterstützung, stellte Kollege Schulz-Hamburg den Antrag, die Sache bis Nachmittags zu vertagen und dann einen Referenten und Korreferenten zu bestellen. Der Antrag wurde angenommen. Dritter Punkt: Die von der besten Anträge aus den Zahlstellen Hamburg, Wismar, Elmshorn, Sellingshufen, Ahlbeck, Flensburg, Lägerdorf, Gamm und Rothenburgsort. Die Anträge wurden sämtlich abgelehnt. Der Antrag der Zahlstelle Kiel, daß die Einberufung der Konferenz im Anfang August bekannt gegeben wird, wird angenommen. Weitere Anträge der Zahlstellen St. Georg, Saugensfelde, Kiel, Sellingshufen und Neumünster werden durch folgende Resolution des Kollegen Schulz erledigt: Die Gaukonferenz möge beschließen, daß die Wahlen für die Delegierten der Konferenz bestimmt werden. Die Regulierung des Betrages geschieht durch Umlageverfahren auf die einzelnen Zahlstellen, dieselben sind prinzipiell verpflichtet, je einen Delegierten zur Konferenz zu senden. Dieser Beschluß ist bei der Anschriftung der Konferenz mit zu veröffentlichen. Der Antrag des Gauvorstandes, die Druckkosten für den Jahresbericht und Bekanntmachung der Konferenz, 170 Mk., sowie für Anschaffung eines Berufstätigkeitsapparats für schriftliche Arbeiten 120 Mk., zusammen 290 Mk. prozentual auf die einzelnen Zahlstellen zu verrechnen, wird angenommen. Hierauf folgte der Bericht der Mandatsprüfungskommission, nach welchen sämtliche Mandate für gültig erklärt werden. Den Bericht der Revisionskommission für die Kassa erklärte Kollege Schulz, deren Bilanz ergab eine Einnahme von 2262,16 Mk. und eine Ausgabe von 2021,56 Mk., monach ein Kassenbestand am 2. Oktober 1902 von 240,60 Mk. verblieb. Zu dieser Abrechnung erhob sich eine rege Debatte, mehrere Redner waren der Meinung, daß für Agitation zuviel ausgegeben sei, wie z. B. in der Zahlstelle Wippenrade allein 70 Mk. usw. Die Kollegen Zimmermann-Wandsbek und Vogt-Stellingen vertraten den Standpunkt, daß die 400 Mk. jährlich, die für den Gauvorsitzenden bewilligt, nicht allein für Arbeitslosenunterstützung, sondern auch für Reisekosten und Tagesgelder berechnet seien, die Jahresabrechnung zeige aber hierfür eine Extrazugabe von 90 Mk. In diesem Tempo dürfe es nicht weiter gehen, da die Ausgaben gegen das Vorjahr um 1200 Mk. gestiegen seien. Der Gauvorsitzende, Kollege Borger, erwiderte hierauf, die Meinung, von den 400 Mk. seien auch noch die Reise- und Tagesgelder zu begleichen, wäre falsch; er berief sich auf den Beschluß der Konferenz im vorigen Jahre, die die obige Summe nur für direkte Arbeitsmühe bewilligt hätte. Wenn die heutige Konferenz eine andere Stellung einnehmen wolle, so könne es Veranlassung geben, dieselbe in der Öffentlichkeit anzuklagen. Die Mehrausgaben, wovon die Rede sei, ergäben sich aus dem Bedürfnis einer erweiterten Agitation und der Anschaffung von notwendigem Inventar, wie Kopierpresse und sonstigen Utensilien. Daß mit dem Ansuchen der Zahlstellen und dem späteren Verlangen nach Referenten sich höhere Kosten ergeben müßte, wolle jeder Kollege begreifen. Er könne es nicht verstehen, wenn unerbittliche Kritik geübt wird über die Anschaffung von notwendigen Gegenständen. Recht zu machen jeder Mann, ist eine Kunst, die Niemand kann. Das mögen die Delegierten beherzigen. Hierauf wird Schluß der Debatte und für den Kassierer Kollegen Niemann Decharge beantragt und von der Versammlung demgemäß beschlossen. Die Referate über die Arbeitslosenunterstützung fallen unter der Begründung aus, daß über die Angelegenheit genügend gesprochen und auch genügend geschrieben sei. Hiernach giebt Kollege Borger noch einige Worte für die Agitation und empfiehlt die Werkbächelein mit den darin enthaltenen Bestimmungen über das Delegiertenwesen in den Werkstätten und Werkstättenversammlungen. Von den Vertretern aus Altona und Elmshorn werden mehr öffentliche Versammlungen empfohlen und von weiteren Rednern bekräftigt. In Sachen der Bauarbeiter und ihrer Vertragsleistung, die im Verband der Fabrikarbeiter organisiert sind, wird von dem Kollegen Vogt-Stellingen folgende Resolution beantragt: „In Erwägung, daß seitens der Bauarbeiter eine starke Agitation gegen unseren Verband stattfindet, in der Meinung, daß alle an Bauten beschäftigten Personen Mitglieder des Verbandes der Bauarbeiter sein müssen, die Ursache dieser Gegnerschaft aber auf die niedrige Vertragsleistung von Seiten unserer im Bauwesen thätigen Mitglieder zurück zu führen ist; in weiterer Erwägung, daß der nächste Verbandstag in Offenbach beschlossen hat, von den an Bauten beschäftigten Mitgliedern und anderen Kollegen laufende Extrabeiträge zu erheben, beantragt die heutige Konferenz den Gauvorstand, im April 1903 in allen Zahlstellen, wo Mitglieder vorhanden, die an Bauten beschäftigt sind, geeignete Versammlungen derselben zu veranstalten, um hierdurch für die Erhebung einer laufenden Extraxe von allen Zahlstellen eine gleichmäßige Handhabe zu schaffen.“ Diese Resolution wird nach kurzer Debatte angenommen. — Zum 5. Punkt: Wahl des Ortes für die nächste Konferenz, wird Neumünster bestimmt. Der Sitz des Gauvorstandes wird in Hamburg belassen. Die Tagesordnung war somit erledigt, worauf der Vorsitzende unter Beifall der Delegierten mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation die Konferenz Abends 7 Uhr für geschlossen erklärte.

Korrespondenzen.

Geßbacht. Vor kurzer Zeit wurde in der Dynamitfabrik Krümmel ein neuer Betrieb zur Herstellung von Ammonit eröffnet. Dieser Betrieb ist nach dem System erbaut, wie sich ein solcher in Mannheim befindet. Die in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter glauben, daß die Fabrikation zu große Anforderungen an sie stelle. Die Bevollmächtigten unserer

Organisation haben sich deshalb veranlaßt, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Mannheimer Fabrik bei der dortigen Zahlstelle Erkundigungen einzuziehen, wobei sich herausstellte, daß die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger waren. Die Arbeiter wurden auf Grund dessen bei der Direktion vorstellend und ersuchten um Gleichstellung mit den Mannheimer Arbeitern. Nachdem auch die Direktion Erkundigungen in Mannheim eingeholt hatte, wurde dem Wunsch der Arbeiter insofern stattgegeben, daß anstatt, wie bisher, ein Mann das Füllen der Dosen und das Drehen der Roste zu besorgen hatte, deren jetzt zwei auszuführen haben. Ebenfalls wurden die Löhne erhöht mit dem Versprechen, sobald der vierte Ofen in Betrieb gesetzt wird, sollen die Löhne nochmals erhöht werden. Hieraus ist zu ersehen, welche Vorteile die Organisation dem Arbeiter bietet, denn wären die Arbeiter nicht organisiert, hätten dieselben sich nicht nach den Verhältnissen in Mannheim erkundigt, somit wäre ihre Position betreffend Lohn- und Arbeitsverhältnisse ungünstiger gewesen, wie in Mannheim. Dies mögen die Industriellen zur Kenntnis nehmen.

Ein anderes Verhältnis ist bei den Patronenarbeitern vorhanden, von denen ein großer Teil der Organisation nicht angehört. Der die Aufsicht führende Meister erlaubt sich ihnen gegenüber Ausdrücke, die in Witzblättern unter der Rubrik „Kasernenhörsblättern“ verzeichnet zu werden verdienen. Ob der Ausdrücke halten diese Arbeiter wohl die Hand in der Tasche, jedoch magt Niemand Beschwerde zu führen, weil es unter ihnen im Punkte Organisation schwach bestellt ist.

Gr.-Ottersleben. Hier tagte am 19. Oktober unsere laufende Mitgliederversammlung. Unser bisheriger Bezirksführer Kollege Karl Göde hatte sein Amt als solcher niedergelegt. Er legte den versammelten Kollegen seine Gründe hierfür klar, die dann anerkannt wurden. Wir hatten unsere frühere Zahlstelle vor ca. einem Jahre mit der Zahlstelle Magdeburg verschmolzen. Der Grund hierfür war polizeiliche Schikanen, auch versprachen wir uns von dieser Verschmelzung eine wesentliche Steigerung unserer Mitgliederzahl. Besteres ist jedoch nicht eingetroffen, doch aber das Gegenteil. Von Magdeburg wurden wir zu wenig unterstützt, und selbstständig konnten wir doch nicht handeln, und so ging unsere Zahlstelle zurück. Aus diesem Grunde wurde unter den Kollegen der Wunsch rege, unsere Zahlstelle wieder selbstständig zu machen. Es wurde ein diesbezüglicher Antrag gestellt und nach kurzer Debatte auch angenommen.

Hamburg. Versammlung am 26. September bei v. Salzen. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Köhmann wurde wie üblich gelehrt. Der Vortrag über Arbeitslosenversicherung mußte ausfallen, da Frau Jies auf Reisen ist. Frau Bruns gibt den Bericht der Agitationskommission. Es fanden drei Versammlungen mit leidlichem Erfolg statt. Ein Antrag, das Protokoll des Verbandstages für 5 Pfg. an die Mitglieder abzugeben und die restlichen 5 Pfg. aus der Lokalkasse zu decken, fand Annahme; gleichfalls die Erklärung, daß die Kollegen, welche 60 Pfg. resp. 30 Pfg. für die Bauarbeiter abgeführt haben, ihre Pflicht getan hätten. Eine Kollegin brachte einige Beschwerden über die unehrerliche Handlungsweise der Meister bei Ganzen u. Stud vor. Die Beschwerde wurde der Lohnkommission überlesen.

München. Sonntag, den 12. Oktober, tagte im Gasthaus zum Oberon unsere Hauptversammlung, die äußerst stark besucht war. Die Bevollmächtigten erstatteten Bericht über das abgelaufene Jahr. Eine lebhafteste Debatte entspann sich beim Bericht des Bevollmächtigten, aus dem hervorging, daß wir mit den 33 1/2 Prozent, die uns zur Verfügung stehen, nicht alle Ausgaben bestreiten konnten und sogar noch Schulden beim Hauptvorstand gemacht haben. Die Kollegen Rothhaars und Gammel sprachen sich dahin aus, daß wir entweder den bestellten Einkassierer kündigen müssen und wieder zu dem früheren Hilfskassiersystem greifen, oder es müssen andere Mittel und Wege gefunden werden. So kann und darf die Sache nicht weitergehen. Nachdem sich mehrere Kollegen gegen die Entlassung des Einkassierers ausgesprochen hatten, fand ein Antrag auf Einführung einer monatlichen Lokalen Extrakasse von 10 Pf. Annahme. Hierauf sprach Kollege Gammel in längerer Ausführlichkeit über das Vorgehen der Zahlstellen Hannover, Hannover N.-D., Linden und Alsfeld, mißbilligte die Stellungnahme, die diese einnehmen gegenüber unseren Beamten und gegen den Verbandstag, auf das Entschiedenste und meinte, das Vorgehen der Zahlstellen sei allerdings nicht demokratisch. Wir glauben, die Kollegen in Hannover haben sich ebenso gut den Beschlüssen des Verbandstages zu fügen, wie die anderen Zahlstellen. Nach einer regen Debatte wurde beschlossen, die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung zu vertragen und den Schlußbericht abzuwarten und dann eventuell das Ansehen der Kollegen entzweien zurückzuweisen. Nachdem noch die Bevollmächtigten und Revisoren vorgeschlagen waren, schloß der Bevollmächtigte die Versammlung.

Rothenburgsdorf. In der Mitgliederversammlung am 15. Oktober bei v. Egen erhaltete Kollege Niemann den Jahresbericht. Bei Lohnhörsungen und Streiks stellte sich immer heraus, daß in vielen Betrieben eine Menge Unorganisierte beschäftigt sind. Von den Organisierten seien viele mit ihren Beiträgen im Rückstand. Wir müßten daher alle bestrebt sein, das Vertrauensmännersystem mehr auszubauen. Nur in einigen Betrieben funktionierte dasselbe so, wie es gewünscht werde, und wir hätten dadurch großartige Erfolge erzielt. Ferner unterliegen es viele Kollegen, welche umgezogen seien, ihre neue Adresse beim zweiten Bevollmächtigten anzumelden. Auch das könne nicht scharf genug gerügt werden, denn gewöhnlich können diese Kollegen demnach mit ihren Beiträgen im Rückstand, daß es ihnen zu viel werde, nachzuschicken; sie trägen dann in einen anderen Verband oder lehrten der Organisation wieder ganz den Rücken. Darauf erstattete Schwarz den Revisionsbericht, ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlassung erteilt.

Thale. Unsere Mitgliederversammlung, welche am 19. Oktober tagte, war gut besucht. Unter Punkt 1 wurde über den Antrag Hannover, Hannover-N.-D., Linden und Alsfeld diskutiert. Nachdem mehrere Kollegen sich gegen den Antrag ausgesprochen hatten, wurde folgende Resolution angenommen: Die am 19. Oktober stattgefundene Mitgliederversammlung lehnt den Antrag der Zahlstellen Hannover, Hannover-N.-D., Linden und Alsfeld betr. der Gehaltskassa, Postkasse und die Resolution in Nr. 21 des „Proletarier“ ab. Sie erklärt sich mit dem Beschluß des Verbandstages einverstanden und wünscht keine andere Urabstimmung als die über Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Bei Punkt 2, Wahl einer Urabstimmungs-Kommission, wurden die Kollegen Keune, Koffert und Schäfer gewählt. Auf die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband geschlossen wurde.

Quittung.

Es werden nur die Gesamtbeiträge quittiert, eine Spezialquittung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr.

Bei der Handkasse gingen seit dem 15. Oktober folgende Beträge ein:

Hamburg 44,71, Walsheim 78,75, Gainskanten 20,56, Leipzig 25,51, Pöhlitz 66,21, Köpen 60,13, Zschornitzsch 65,15, Leipzig 25,51, Weiskirchen 19,75, Seehausen 2,50, Hamburg 306,53, Alsfeld 21,53, Winterhude 129,70, Walsheim 64,92, Bitterfeld 26,35, Gerstebach 144,12, Seehausen 45,90, Alsfeld 24,45, Gammendingen 23,40, Langensalza 20,25, Schwanen 21,41, Braunschweig 186,54, Bra-

unschweig 11,63, Sagen i. W. 4,60, Ogersheim 86,36, Rehn 265,10, Fachsenheim 90,10, Ganau 26,30, Freimwalde 96,30, Caputh 115,05, Keltterbach 37,65, Basing 39,02, Alsfeld 94,80, Wieber 32,59, Posthappel 92,80, Heideberg 24,20, Kellinghufen 105,19, Frankfurt a. M. 512,37, Belten 522,10, Wlona 411,30, Ueterfen 127,19, Hohenmarleben 15,40, Alsfeld 4,27, Melbör 11,00, Gatin 133,66, Hannover N.-D. 152,64, Hannover 108,20, Züllchow 223,40, Nienburg a. S. 111,10, Wilhelmshagen 14,05, Lauterbach 22,90, Wandbel 929,68, Hamburg-St. Georg 722,80, Seelze 15,65, Gauenburg a. Elbe 91,80, Wilsfeld 14,68, Welfenau 39,65, Dörbriuf 83,70, Halberstadt 324,95, Zehoe 271,68, Bergedorf 833,68, Gartha 86,75, Schöningen 22,87, Wolfsmershausen 17,15, Rörbig 15,95, Wilsfeld 11,00, Schottsbühl 76,40, Großsalze 124,05, Brunsbüttel 9,15, Brinkum 60,00, Rothsch 13,60, Jonis 47,65, Zuffenhausen 33,82, Neuhaldensleben 2,00, Leuzsch 17,65, Burgdamm 18,80, Barstein 52,10, Weihen 14,25, Dranienburg 69,90, Braze 25,75, Jahnid 37,30, Bodenheim 24,70, Romfanz 9,25, Gimsbüttel 379,60, Offenbach 247,61, Kassel 55,51, Wilmwäber 35,83, Naumburg a. S. 37,25, Malente 26,65, Dresden 262,57, Herzfeld - 40, Hamburg 510,96, Merseburg 168,95, Sechtsheim 99,05, Commerndorf 170,50, Weiskens 113,30, Pirschberg 44,70, Halle-Süd 177,47, Zerbst 110,82, Pinneberg 132,76, Barel 80,58, Häßelbör 51,52, Eplingen 1,50, Dessau 383,61, Berder a. S. 235,85, Abendorf 119,75, Sufum 53,09, Hall-Sch. 32,05, Waltershausen 34,90, Langenberg 26,05, Mi. leben 45,00, Neumünster 3,00, Braunlage 9,00, Bitterfeld 1,00, Sebnitz 116,40, Jahnitz 59,45, Ohlstedt 58,65, Anklam 140,83, Ottenfen 50,00, Neuen 24,90, Schönebeck 438,86, Hof 45,00, Alt-Warthau 4,65, Neumünster 2,75, Diedrichsdorf 24,37, Lauterbach - 40, Seef 5,00, Langenberg 1,20, Anberten 35,00, Blantenburg 138,75, Bregenberg 108,50, Magdeburg 200,00, Alten 82,85, Ammendorf 65,60, Götzen 69,51, Celle 53,99, Erbenheim 28,40, Gr.-Stühnen 29,05, Stadlum 29,40, Neustadt i. S. 15,65, Maguhn 32,15, Schwedt a. O. 9,85.

Schluss: Dienstag, den 28. Oktober, Mittags 12 Uhr.

Verlorene und für unguiltig erklärte Bücher.

Nr. 37376, ausgef. am 1. Juni 1902 für Albert Spel in Steint.
Nr. 013227, ausgef. am 12. März 1899 für Ph. Dehler in Bodenheim.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Altenhain b. Treben (Mulde), Gau Leipzig. Vertrauensmann Heinrich Konnen.
Althaldensleben. Max Pils, Neuhaldenslebenstraße 37.
Gimsbüttel. H. Denter, Fruchtallee 82, Hs. 4, 2. Et.
Gffen. J. Bändler, Oberdorfstraße 135/10.
Gatin. Jul. Möller, Hospitalstraße 2.
Hendburg. H. Hornung, Mittelstraße 1.
Gr.-Ottersleben, Gau 3. Heinrich Zubeil, Nellenwintel 7.
Halle-Süd. Ed. Hüttner, Stebenauerstraße 14.
Hamelu. Friedrich Loges, Wehlerweg 3.
Hannover. E. Niemeyer, Fröbelstraße 12, 2. Et.
Hof. Joh. Hegel, Wolschendorf.
Jahnitz. Vertrauensmann Friedr. Müller.
Klein-Krosenburg. Matthäus Fischer.
Merseburg. Karl Friedrich junior, Kreuzstraße 2, 2. Et.
Reifegeleit wird Abends nach 7 Uhr beim Kollegen Franz Herrich, Unteraltenburg, Hof, 1. Et., ausbezahlt.
Mühlenbeck. Heinrich Gehrmann, Woltersdorf.
Offenbach. Wilhelm Fied, Karlstraße 70.
Commerndorf. Heinrich Behmann, Alleestraße 16.
Ragnitz. F. Schulz, Schützenstraße 29.
Belten. Paul Klein, Marwitz, Reising-Restaurant.

Eingegangene Zahlstellen.

Etzege, Eumendingen, Sonneborn, Schwiebus.

Konferenz des Ganes 3.

Unsere diesjährige Konferenz findet am Sonntag, den 16. November 1902, Vormittags 11 Uhr, in Osterwieck statt.

- Tagesordnung:
1. Bericht des Gauvorstandes.
 2. Bericht der Delegierten.
 3. Unsere fernere Agitation.
 4. Beratung von Anträgen.
 5. Wahl des Ortes, wo der Gauvorstand seinen Sitz hat.
 6. Wahl des Ortes, wo die nächste Konferenz stattfindet.
- Jede Zahlstelle ist berechtigt, einen Delegierten zu wählen. Die Kosten trägt die Lokalkasse. Anträge, sowie der Name des gewählten Delegierten sind bis zum 10. November an den Unterzeichneten einzusenden.
- Mit kollegialem Gruß
Paul Matthes, Magdeburg-Neustadt, Fabrikenstraße 5/6.

An die Zahlstellen des Ganes 6 (Sachsen I).

Sonntag, den 9. November, Vormittags 11 Uhr, findet unsere Konferenz in Markranstädt, Parkstraße, Parkstraße 13, statt.

- Tagesordnung:
1. Bericht des Gauvorstandes.
 2. Bericht der Delegierten.
 3. Die Urabstimmung zur Arbeitslosen-Unterstützung.
 4. Wahl des Ortes für die nächste Konferenz und den Sitz des Gauvorstandes.
- Anträge und Wahlmandate sind an den Unterzeichneten einzusenden.
- Mit kollegialem Gruß
J. A.: Karl Zemlich, Lindenau, Fudolffstraße 5, 3. Et.

Gaukonferenz des Ganes 9.

Sonntag, den 30. November, Mittags 1 Uhr, findet unsere Gaukonferenz in Kolberg, Zentralhallen, Treptowerstraße, statt.

- Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes.
 2. Bericht der Delegierten.
 3. Anträge und Agitation.
 4. Wahl des Ortes für die nächste Konferenz.
- Sämtliche Delegierten müssen mit Mandat versehen sein. Auch wollen die Zahlstellen bis zum 15. November dem Unterzeichneten die Namen der Delegierten mitteilen.
- Emil Henning, Köslin, Mühlenthorstraße 33.

An die Zahlstellen des Ganes 15.

Unsere 5. Gaukonferenz findet Sonntag, den 16. November 1902, Vormittags 10 Uhr, im „Arbeiterheim“ in Fachsenheim, Station Altklar, statt.

- Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes und des Kassiers.
 2. Beratung der eingegangenen Anträge.
 3. Die Arbeitslosen-Unterstützung in unserem Verband.

4. Wahl des Ortes für den Sitz des Gauvorstandes.
 5. Wahl des Ortes für die nächste Konferenz.
- Die Zahlstellen werden ersucht, Stellung zu nehmen zur Konferenz und die Delegierten zu wählen.
- Der Gauvorstand,
J. A.: Martin Knöchel, Offenbach, Wettinastraße 24.

Briefkasten.

An verschiedene Einsender von Versammlungsberichten und Glückwünschen. Ich bitte die Resolution Abtling (Mainz) im Protokoll oder in der letzten Nummer des „Proletarier“ nachzuliefern.

Mit Gruß
Aug. Brey.
Den Bestellern der „Gleichheit“ sei bemerkt, daß diese den weiblichen Mitgliedern nur dann geliefert wird, wenn deren Ehegatten Mitglieder des Verbandes sind. Die Kollegen, die Klage über unpünktliche Zustellung der „Gleichheit“ führen, machen wir darauf aufmerksam, daß zwischen dem Erscheinungsdatum der „Gleichheit“ und dem des „Proletarier“ eine Zeitdifferenz von 8 Tagen liegt; daraus ergibt sich, daß Bestellungen, die z. B. vor dem Erscheinen der Nr. 22 des „Proletarier“ an uns gelangen, gleichwohl erst mit der Nummer 23 erledigt werden können, weil wir von der in gewöhnlichen gebrauchten Auflage der „Gleichheit“ nicht Nachlieferungen verlangen können.

Inserate.

Zahlstelle Barmbeck.

Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden statt am zweiten Mittwoch eines jeden Monats im Lokale des Herrn Max Klupp, Diederichstraße 19.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Jedes Mitglied ist eingeladen und berechtigt, Anträge zu stellen.
[1,35 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Gr.-Ottersleben.

Nächste Mitglieder-Versammlung Sonntag, den 9. November, Abends 7 Uhr, im Strumpffischen Lokale. [60 Pf.]

Dresden.

Den Kollegen, welche auf der Reise Dresden berühren, zur Mitteilung, daß diese nur die Herberge im Dresdner Volkshaus, Maystraße 13 und Ritzbergerstraße 2, am Schützenplatz (nächste Nähe des Bahnhofs Wettinerstraße), in Anspruch zu nehmen haben. Nur wer diese frequentiert, hat Anspruch auf das Lokalgeschenk. [1,20 Mt.] Der Vertrauensmann.

Kiel.

Die „Zentralhallen“, Alte Reihe 4-8, werden allen reisenden Kollegen aufs Beste als Herberge und Restauration empfohlen.

Zu unserem am Sonnabend, den 8. November, Abends, stattfindenden

Stiftungsfeste

in den „Zentralhallen“, Alte Reihe 4-8, sind alle Kieler Kollegen und die Kollegen der benachbarten Zahlstellen freundlichst eingeladen.
Karten zum Stiftungsfeste sind beim Kollegen W i e b e n s, „Zentralhallen“, Alte Reihe 4-8, zu haben.
[2,40 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Lauenburg.

Unsere Mitglieder-Versammlung ist nicht Sonnabend, den 1. November, sondern Sonntag, den 16. November, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn B. Fischer. Hierzu ist das Erscheinen eines jeden Mitgliedes dringend erforderlich. [1,05 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Neumünster.

Sonnabend, den 15. November:
Zweites Wintervergnügen,
bestehend in Konzert, Theater und Ball, im Lokale des Herrn Bud, Konventgarten. [1,20 Mt.]
Hierzu ladet freundlichst ein Das Festkomitee.

Achtung! Zahlstelle Tegel. Achtung!

Sonnabend, den 8. November 1902, 8 Uhr, findet unser **3. Stiftungsfest** verbunden mit humoristischen und Gesangs-Vorträgen und Tanz, in Trapp's Festhallen, Bahnhofstraße, statt, wozu ergebenst einladet Das Komitee.

Unsere regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden jeden Montag nach dem 1. jeden Monats, Abends 8 Uhr, bei Krause, Berlinerstraße, die nächste am 3. November, statt. [1,95 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Belten i. M.

Die Zahlung der Beiträge findet vom 1. November ab alle 14 Tage bei Herrn Balet, Karlstraße, statt. Die Zahlenden bei A. Paris bleiben wie bisher. [90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Werder.

Am Sonntag, den 2. November, findet im Lokale des Herrn Max Koch, Fischerstraße Nr. 98, eine öffentliche Versammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen statt. Referent: Dr. Borchardt-Charlottenburg. Thema: „Ziele und Zweck der Arbeiterbewegung und die Bedeutung der Arbeitslosen-Unterstützung.“
Um zahlreichem Besuch bitten
[1,50 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Wolfenbüttel.

Sonnabend, den 8. November, Abends 8 1/2 Uhr, tagt unsere Versammlung bei A. Friede, Fischerstraße 17. [75 Pf.] Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.

Zahlstelle Züllchow.

Sonntag, den 2. November, Nachmittags 3 Uhr, im Bredower Schützenhause: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Stellungnahme bezw. Beschlußfassung über die in Nr. 21 des „Proletarier“ veröffentlichte Protest-Resolution gegen die Verbandstags-Schlußfassen, betreffend Gehaltskassa und Pensionierung der Verbandsbeamten, sowie den in derselben Nummer veröffentlichten Bericht von Pödejuch. 2. Verschiedenes. Da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, für vollzähligen und pünktlichen Besuch zu agitieren. [2,25 Mt.] Die Bevollmächtigten.